jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/2/21 92/10/0127

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.02.1994

Index

001 Verwaltungsrecht allgemein
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)
82/05 Lebensmittelrecht

Norm

B-VG Art7 Abs1;
LMG 1975 §9 Abs3;
VwRallg;

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie VwGH E 1994/01/31 92/10/0142 3

Stammrechtssatz

Es ist kein Rechtsanspruch auf Zulassung einer gesundheitsbezogenen Angabe gemäß§ 9 Abs 3 LMG 1975 daraus abzuleiten, daß eine vergleichbare oder idente Angabe für gleichartige Produkte (allenfalls anderer Hersteller) zugelassen wurde; denn die Rechtmäßigkeit des angefochtenen Bescheides ist allein am Gesetz zu messen (Hinweis E 21.9.1988, 88/10/0086, 0087, E 12.12.1988, 88/10/0186 und E 5.7.1993, 92/10/0144).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1992100127.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at